

**Allgemein geltende Regelungen (gültig ab 03.09.2020) – Sportbetrieb - Hygienekonzept**

	<b>Auflagen des Landes</b>	<b>Bemerkungen / Hinweis vom Vorstand</b>
Abstand	<p>Während des gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von <b>mindestens 1,5 Metern</b> zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.</p> <p>Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern.</p> <p>Bei Trainings- und Übungsformen, in denen ein andauernder körperlicher Kontakt erforderlich ist, sind feste Trainings- und Übungspaare zu bilden, zum Beispiel bei Kampfsportarten.</p> <p>Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern weiter einzuhalten.</p>	<p>Dazu gehören auch:</p> <p>Kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine Umarmung etc.</p>
Gruppengrößen	<p>Trainings- und Übungseinheiten</p> <p>a) In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.</p> <p>b) mit einer Beibehaltung des <b>individuellen Standorts</b>, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten aber auch beim Zirkeltraining, wenn sich keine Laufwege kreuzen, dürfen</p>	<p>Wir empfehlen, wenn absehbar ist, dass mehr Personen als erlaubt am Training teilnehmen möchte, dies vorher abzufragen.</p> <p>Trainer/Übungsleiter zählt auch als Person</p> <p><b>Für GuB:</b></p> <p>a) und b) theoretisch bis zu 20 Teilnehmer möglich, bitte sinnvolle Nutzung prüfen</p> <p>je einschl. Trainer/Übungsleiter</p> <p><b>Für Gemeindehalle Neckarrems:</b></p>

	Auflagen des Landes	Bemerkungen / Hinweis vom Vorstand
	<p>auch in größeren Gruppen stattfinden. Hierbei muss eine Fläche von <b>mindestens 10 Quadratmetern pro Person</b> zur Verfügung stehen.</p> <p>Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.</p>	<p>a) 20 Personen b) 30 Personen</p> <p>je einschl. Trainer/Übungsleiter</p> <p><b>Für Gym 1 Regental:</b></p> <p>a) und b) theoretisch bis zu 20 Teilnehmer möglich, bitte sinnvolle Nutzung prüfen.</p> <p>je einschl. Trainer/Übungsleiter</p> <p><b>Für Gym 2 Regental:</b></p> <p>a) und b) theoretisch bis zu 20 Teilnehmer möglich, bitte sinnvolle Nutzung prüfen</p> <p>je einschl. Trainer/Übungsleiter</p>
Räumlichkeiten	<p>Die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen müssen gegeben sein:</p> <p>a) Sicherstellung ausreichender Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen,</p> <p>b) zur Verfügung stellen von ausreichend Gelegenheiten zum Waschen der Hände und ausreichend Hygienemittel; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,</p> <p>c) in allen Einrichtungen ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.</p> <p>d) Beim Betreten der Halle sind die Straßenschuhe aus- und Hallenschuhe anzuziehen. Die Straßenschuhe müssen in der Halle deponiert werden.</p>	<p>Desinfektionsmittel für die Hände wird vom Verein zur Verfügung gestellt.</p>

	<b>Auflagen des Landes</b>	<b>Bemerkungen / Hinweis vom Vorstand</b>
Geräte	<p>Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und <b>desinfiziert</b> werden.</p> <p>Teilnehmer müssen bei Bedarf eine eigene Matte/ ein eigenes Handtuch mitbringen. Matten können aus Hygienegründen nicht gestellt werden.</p>	<p>Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bei Nachbestellungen Belege beim Kassier einreichen.</p>
Kontakte außerhalb der Trainingseinheit	<p>Bis zum <b>Erreichen der Trainingsfläche</b> (Foyer, Treppen, Toiletten etc.) <b>muss ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz</b> getragen werden. Zum Sporttreiben in der Sporthalle darf dieser abgelegt werden.</p> <p>Alle Trainingseinheiten müssen mind. 15 Minuten vor dem eigentlichen Trainingsende beendet werden, um genügend Zeit zum Lüften, zur Reinigung der Geräte sowie zum Wechsel der Gruppen zu garantieren.</p> <p>Alle Teilnehmer müssen pünktlich - auf keinen Fall zu früh - zum Training erscheinen, um Ansammlungen im Eingangsbereich zu umgehen. Nach Beendigung des Trainings sind die Sportstätten umgehend zu verlassen.</p>	<p>Der Zugang zur Sportanlage ist nur Trainern/Übungsleitern und Sportler/innen gestattet und der Aufenthalt vor und nach dem Training ist auf die unbedingt <b>notwendige Dauer zu begrenzen.</b></p> <p>Zwischen den Trainingseinheiten ist genügend Zeit für den kontaktlosen Wechsel der Sportler/innen einzuplanen.</p>
Umkleiden und Duschen	<p>Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein <b>Mindestabstand von 1,5 Metern</b> zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich</p>	<p><b>Es wird empfohlen, wenn möglich, zu Hause zu duschen.</b></p>

	Auflagen des Landes	Bemerkungen / Hinweis vom Vorstand
	<p>auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.</p> <p><b>Es wird empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.</b></p>	
Toiletten	<p>Die Toiletten sind geöffnet, dürfen jedoch nur einzeln betreten werden.</p> <p>In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.</p> <p>In den Toiletten muss auch ein Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet sein und ggfs. zeitversetzt zu betreten.</p>	<p>Infografiken für Infektionsschutz werden vom Vorstand ausgehängt.</p> <p>Wir empfehlen, dass sich alle Trainer/Übungsleiter und Sportler/innen vor Beginn der Trainingseinheit gründlich die Hände waschen.</p> <p>Desinfektionsmittel für die Hände wird vom Verein zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bei Nachbestellungen Belege beim Kassier einreichen.</p> <p>Seife und Einmalhandtücher stehen in den Hallen der Stadt zur Verfügung.</p>
Verantwortliche Person	<p>Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.</p>	<p>Als verantwortliche Person werden Trainer/Übungsleiter benannt. Es muss eine Einweisung der Sportler/innen vor Trainingsbeginn durch diese in die geltenden Rahmenbedingungen geben.</p>
Erste Hilfe		<p>Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme hat der Trainer/Übungsleiter einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen, um im Ernstfall sich um die verletzte Person zu kümmern und Hilfe leisten zu können.</p>
Dokumentation der Teilnehmer	<p>Name, Vorname, Datum, Start und Ende des Trainingsbesuchs aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmer/innen sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.</p>	<p>Auf dem Deckblatt für die Teilnehmerlisten sind die geltenden Regelungen enthalten.</p> <p>Kinder und Jugendliche sind auf verständliche Art und Weise über die Rahmenbedingungen zu informieren. Wir empfehlen, die geltenden</p>

	<b>Auflagen des Landes</b>	<b>Bemerkungen / Hinweis vom Vorstand</b>
	Der Übungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer in der Liste eingetragen sind. Wer seine Daten nicht zur Verfügung stellt, darf die Einrichtung nicht betreten.	Regelungen auszuhändigen, damit die Eltern diese vorliegen haben.  Alle Dokumentationen werden an zentraler Stelle des Vereins gesammelt. Einzuwerfen in den Briefkasten beim Geschäftszimmer am Hummelberg.
Ausgeschlossene Personen	Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.	
Sportwettkämpfe	Ab 01.07.2020 sind Wettkämpfe bis 100 Sportler/innen und bis zu 100 Zuschauer/innen erlaubt. Ein Hygienekonzept muss vorliegen	
Weitere Hinweise der Stadt Remseck		Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns den Verweis aus der Trainingsstätte vor. Seitens der Stadt werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.